

**VERORDNUNG
ÜBER DIE
VERLEIHUNG VON AUSZEICHNUNGEN
DER
GEMEINDE VOLDERS**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 6.2.2014 einstimmig beschlossen, folgende Satzung für die Verleihung von Auszeichnungen der Gemeinde Volders zu erlassen:

§ 1

AUSZEICHNUNGEN FÜR VERDIENSTE UM DIE GEMEINDE VOLDERS

Zur Würdigung besonderer Verdienste und Leistungen verleiht die Gemeinde Volders die folgenden Auszeichnungen:

- a) die **Ehrenbürgerschaft mit Ehrenbürgerkette** der Gemeinde Volders,
- b) den **Ehrenring** der Gemeinde Volders,
- c) (1) das **Ehrenzeichen** (Ehrennadel) der Gemeinde Volders,
(2) das **Sportehrenzeichen** (Sportehrennadel) der Gemeinde Volders,
- d) (1) die **Ehrenplakette** der Gemeinde Volders,
(2) die **Sportehrenplakette** der Gemeinde Volders.

§ 2

VORAUSSETZUNG DER VERLEIHUNG

- 1) Die **Ehrenbürgerschaft mit Ehrenbürgerkette** der Gemeinde Volders wird an Personen verliehen, die durch ihr langjähriges Verhalten und Wirken in öffentlichem oder privatem Bereich das Ansehen der Gemeinde Volders auf irgend einem Gebiete in besonderer Weise gefördert haben oder im Interesse der Gemeinde besondere Leistungen auf politischem, sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem oder wissenschaftlichem Gebiete sowie im öffentlichen und privaten Leben erbracht haben.

Bei Personen, die nicht die österr. Staatsbürgerschaft besitzen, bedarf die Ernennung zum Ehrenbürger der Gemeinde Volders der Genehmigung der Landesregierung (siehe TGO 2001, § 14).
- 2) Der **Ehrenring** der Gemeinde Volders wird an Personen verliehen, die sich durch öffentliches und privates Wirken um die Gemeinde besondere Verdienste erworben oder die Entwicklung der Gemeinde maßgeblich beeinflusst haben.
- 3) Das **Ehrenzeichen** (Ehrennadel) der Gemeinde Volders wird an Personen verliehen, die das Wohl oder Ansehen der Gemeinde durch besondere Leistungen über mehrere Jahre in politischer, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller, wissenschaftlicher oder sportlicher Hinsicht gefördert haben.
- 4) Das **Sportehrenzeichen** (Sportehrennadel) der Gemeinde Volders wird an Personen verliehen, die der Gemeinde durch besondere sportliche Leistungen über mehrere Jahre Ehre gemacht haben oder bei der Erreichung eines Europa- oder Weltmeistertitels und / oder die durch ihr langjähriges Wirken als Funktionär in besonderer Weise zur Entwicklung einer Sportart beigetragen haben.
- 5) Die **Ehrenplakette** der Gemeinde Volders wird an Personen verliehen, die während eines Jahres durch vorbildliche Leistungen auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet der Gemeinde Ehre gemacht haben.
- 6) Die **Sportehrenplakette** der Gemeinde Volders wird an Personen verliehen, die während eines Jahres durch vorbildliche sportliche Leistungen in einer Sportart der Gemeinde Ehre gemacht haben.

- 7) Die Ehren- bzw. Sportehrenplakette soll erhalten,

Kultur (Musik):

... wer ein „Goldenes Leistungsabzeichen“ („JMLA in Gold“) erhalten hat;
... bei „Prima la Musica“ den ersten Preis (MA oder SGE, mit Auszeichnung oder mit sehr gutem Erfolg) erhalten hat

Wirtschaft:

... wer in einem Bewerb (z.Bsp. Lehrlingswettbewerb) Landessieger²⁾ geworden ist;

Sport:

... wer in einer Tiroler Meisterschaft in einer bestimmten Klasse den 1. Rang erreicht hat, oder
... wer in einer Österreichischen Meisterschaft zumindest einen der ersten drei Ränge erreicht hat.³⁾
... bei Erreichung eines Europa- oder Weltmeistertitels oder einer der ersten drei Ränge

§ 3

ÄUSSERE FORM DER AUSZEICHNUNGEN

- 1) Die **Ehrenbürgerkette** (Halskette) der Gemeinde Volders ist aus 18-karätigem Gold und aus runden glatten Gliedern gearbeitet. Mittig in die Kette ist das Motiv eingearbeitet. Es wird wie folgt beschrieben: Auf einem matteden Goldreifen ist das Schriftband „Ehrenbürger Volders“ reliefartig aufgelötet. Der Reifen wird rechts und links durch eine Doppelwulst unterbrochen. Bei dieser und der Schrift ist die Oberfläche in Hochglanz gehalten. Im Zentrum dieser Plakette befindet sich das Wappen der Gemeinde Volders. Der Grund des Wappens besteht aus mattedem Rotgold. Darauf befestigt ist der plastisch geformte Fehdehandschuh aus Weißgold. Die Oberfläche des Fehdehandschuhs ist ziseliert und graviert. Das umschließt ein hochgestellter Goldrand aus Gelbgold, dessen Oberfläche in Hochglanz gehalten ist. Folgende Hinweise sind angebracht:
- Feingehaltspunze (750).
 - Punzen des Herstellers (WS u. Schipflinger)
 - Amtliche Punze (Elefantenkopf)
- 2) Der **Ehrenring** der Gemeinde Volders ist ein 14-karätiger Gelbgoldring mit glatter Oberfläche. Das Ringmotiv ist in Wappenform gearbeitet. Die Grundplatte des Wappens besteht aus mattedem Rotgold. Darauf befestigt ist der plastisch geformte Fehdehandschuh aus Weißgold. Die Oberfläche des Fehdehandschuhs ist ziseliert und graviert. Das Wappen umschließt ein hochgestellter Goldrand aus Gelbgold. Auf der Innenseite des Ringes sind vorhanden:
- Feingehaltspunze.
 - Punze des Herstellers.
 - Amtliche Punze (Pferdekopf).
 - Laufende Nummer.
 - Verleihungsdatum.
 - Anfangsbuchstaben des Beliehenen.
- 3) Das **Ehrenzeichen** (Ehrennadel) der Gemeinde Volders besteht aus einer rechteckigen Grundplatte in 14-karätigem Gelbgold. Die Kanten sind abgerundet. Auf dieser Grundplatte aufgelötet ist das Wappen der Gemeinde. Der Grund des Wappens besteht aus mattedem Rotgold. Darauf befestigt ist der plastisch geformte Fehdehandschuh aus Weißgold. Die Oberfläche des Fehdehandschuhs ist ziseliert und graviert. Das umschließt ein hochgestellter Goldrand aus Gelbgold. Auf der Rückseite der Grundplatte ist die Anstecknadel angelötet. Folgende Hinweise sind angebracht:
- Feingoldpunze (585).
 - Punze des Herstellers (WS).
 - Amtliche Punze (Pferdekopf).
 - Ehrenzeichen Volders.
- 4) Das **Sportehrenzeichen** (Sportehrennadel) der Gemeinde Volders besteht aus dem Wappen der Gemeinde. Das Wappenfeld ist gearbeitet aus mattedem Rotgold. Darauf befestigt ist der plastisch geformte Fehdehandschuh aus Weißgold. Die Oberfläche des Handschuhs ist ziseliert und graviert. Das Wappen wird umschlossen von reliefartig gearbeiteten Lorbeerblättern aus Gelbgold. Der Feingehalt des Goldes beträgt 14 Karat. Auf der Rückseite des Wappens ist die Anstecknadel angelötet. Folgende Hinweise sind angebracht:
- Feingehaltspunze (585)
 - Punze des Herstellers (WS)

- c) Amtliche Punze (Pferdekopf)
 - d) Sportehrenzeichen Volders.
- 5) Die **Ehrenplakette** der Gemeinde Volders besteht aus einer Bronzelegierung. Auf der Vorderseite ist in der Mitte das Gemeindewappen abgebildet, um das Wappen herum ist der Schriftzug „Ehrenplakette Volders“ angebracht. Auf der Rückseite wird der „Senseler“ dargestellt. Unterhalb dieser Abbildung ist der Schriftzug „Senseler“ angebracht, oberhalb ist die Jahreszahl eingraviert. Die Darstellungen sind in Reliefprägung ausgeführt, die Metalloberflächen sind echt vergoldet und abgetönt. Die Plakette befindet sich in einem Kunststoffetui, innen ausgelegt mit Samt.
- 6) Die **Sportehrenplakette** der Gemeinde Volders besteht aus einer Bronzelegierung. Auf der Vorderseite ist in der Mitte ein Sportemblem eingesetzt (individuell nach Sportart), um das Emblem herum ist der Schriftzug „Sportehrenplakette Volders“ angebracht. Auf der Rückseite wird der „Senseler“ dargestellt. Unterhalb dieser Abbildung ist der Schriftzug „Senseler“ angebracht, oberhalb ist die Jahreszahl eingraviert. Die Darstellungen sind in Reliefprägung ausgeführt, die Metalloberflächen sind echt vergoldet und abgetönt. Die Plakette befindet sich in einem Kunststoffetui, innen ausgelegt mit Samt.

§ 4

BESCHLUSSFASSUNG

Die Beschlussfassung über die Verleihung von Auszeichnungen obliegt dem Gemeinderat (§ 32 Abs. 1 TGO 1966) und erfolgt über Vorschlag bzw. Antrag des Gemeindevorstandes.

§ 5

FORM DER VERLEIHUNG DER AUSZEICHNUNGEN

- 1) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, die Übergabe des Ehrenringes bzw. des Ehrenzeichens der Gemeinde Volders kann in einem geeigneten festlichen Rahmen erfolgen.
- 2) Die Übergabe des Sportehrenzeichens oder der Ehren- bzw. Sportehrenplakette kann bei passenden sportlichen bzw. kulturellen Anlässen erfolgen.
- 3) Mit Verleihung der Ehrenbürgerschaft, des Ehrenringes, des Ehren- bzw. Sportehrenzeichens der Gemeinde Volders ist dem Beliehenen eine Urkunde auszuhändigen, in der der Grund der Verleihung näher ausgeführt ist.

§ 6

TRAGEN DER AUSZEICHNUNGEN

- 1) Die Ehrenbürgerkette der Gemeinde Volders wird um den Hals getragen (Halskette).
- 2) Der Ehrenring der Gemeinde Volders wird am linken Ringfinger getragen.
- 3) Das Ehren- bzw. Sportehrenzeichen der Gemeinde Volders wird an der linken Rockseite in Brusthöhe oder am Rockaufschlag getragen.

§ 7

ABERKENNUNG DER EHRENBÜRGERSCHAFT

- 1) Die Ernennung zum Ehrenbürger gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die in der Gemeindevahlordnung als Wahlausschließungsgrund angeführt ist, rechtskräftig verurteilt wurde.
- 2) Gilt die Verleihung der Ehrenbürgerschaft gemäß § 5 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 1966 als widerrufen, so hat der Ausgezeichnete die Ehrenbürgerurkunde und die Ehrenbürgerkette der Gemeinde Volders unverzüglich nach schriftlicher Aufforderung durch den Bürgermeister rückzustellen.

§ 8

RECHTE AUS DER AUSZEICHNUNG

- 1) Jede ausgezeichnete Person ist berechtigt, die ihr verliehene Auszeichnung zu tragen und sich als deren Träger zu bezeichnen. Andere Vorrechte sind mit der Auszeichnung nicht verbunden.
- 2) Die Auszeichnung darf von anderen Personen als der ausgezeichneten nicht getragen und zu deren Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer Personen übergeben werden. Nach dem Tod der ausgezeichneten Person besteht keine Rückgabepflicht. Erben dürfen die Auszeichnung jedoch nicht tragen oder sich als deren Träger bezeichnen.
- 3) Falls einem Beliehenen die Auszeichnung in Verlust gerät, kann er beim Gemeindeamt eine Zweitausfertigung gegen Ersatz der Kosten anfordern.

§ 9

FÜHRUNG EINER LISTE DER BELIEHENEN

Beim Gemeindeamt Volders ist eine Liste der Beliehenen mit der laufenden Nummer zu führen.

§ 10

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Maximilian Harb eh.

Anhang 1: Abbildung der Ehrenzeichen d. Gde. Volders
Anhang 2: Liste der von der Gde. Volders
ausgezeichneten Personen seit 1945

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 11.2.2014
Abgenommen am: 26.2.2014

Der Bürgermeister:

Maximilian Harb eh.